



## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 für den Verband der Diözesen Deutschlands**

### 1. Grundlagen

Die Deutsche Bischofskonferenz ist der Zusammenschluss der katholischen Bischöfe aller Diözesen in Deutschland. Neben den Diözesanbischöfen gehören der Bischofskonferenz die Koadjutoren, die Diözesanadministratoren und die Weihbischöfe an.

Aufgaben der Bischofskonferenz sind:

- Studium und Förderung gemeinsamer seelsorglicher Aufgaben und gegenseitige Beratung
- notwendige Koordinierung der kirchlichen Arbeit
- gemeinsame Entscheidungen
- Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen

Oberstes Gremium der Deutschen Bischofskonferenz ist die Vollversammlung aller Bischöfe, bei der die Bischöfe regelmäßig im Frühjahr und Herbst für mehrere Tage zusammentreffen. In zahlreichen Arbeitssitzungen beraten sich die Bischöfe, koordinieren Aufgaben und Termine und treffen Entscheidungen für die Kirche in Deutschland. Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterhält die Deutsche Bischofskonferenz das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn, das Kommissariat der deutschen Bischöfe (Katholisches Büro) in Berlin sowie weitere Dienststellen für bestimmte Sachbereiche.

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz. Er wurde am 04.03.1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Im VDD sind die 27 rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Diözesen zusammengeschlossen.

---



Vorsitzender der Vollversammlung des VDD ist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Georg Bätzing (Bischof von Limburg). Das Amt des Vorsitzenden des Verbandsrates des VDD übt Bischof Dr. Franz Jung (Bischof von Würzburg) aus.

Geschäftsführerin des VDD ist die Generalsekretärin der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Beate Gilles. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. Matthias Meyer, der zugleich die Geschäftsstelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Bonn leitet. Rechtsgeschäftlich vertreten wird der Verband durch den Vorsitzenden der Vollversammlung, durch den Vorsitzenden des Verbandsrates oder die Geschäftsführerin, wobei jeder für sich alleinvertretungsberechtigt ist.

Grundlage dieses Jahresabschlusses ist die Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands sowie die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (HKRO-VDD), gültig ab dem 01.11.2019. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

## 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen/Kirchensteuerentwicklung/Regelverbandsumlage

In den ersten Tagen des Jahres 2022 herrschte im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland vorsichtiger Optimismus. Wirtschaft und Gesellschaft hatten die immer noch prägenden Konsequenzen der weltweiten Coronapandemie relativ gut und ohne gravierende Einbrüche verkraften können. Mit der Hoffnung auf Nachholeffekte in allen Bereichen und Lockerungen im Bereich des Reisens, wurde auch eine verbesserte wirtschaftliche Situation verbunden. Mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ab dem 24.02.2022 wurde die leicht positive Entwicklung und der beginnende Optimismus deutlich gedämpft.

---



Die für die deutsche Wirtschaft, aber auch für die Haushalte sehr relevanten Energiepreise reagierten mit großen Preissteigerungen, welche zusätzlich dadurch verschärft wurden, dass binnen kürzester Zeit die Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von russischem Gas verringert werden musste. Zeitweise lagen die Preise an den Energiebörsen beim zehnfachen des Wertes aus dem Herbst 2021. Dies führte zu Verunsicherungen, nicht nur bei energieintensiven Industriebetrieben, sondern auch in allen anderen Branchen sowie bei den privaten Energieverbrauchern.

Diese Preissteigerungen führten zwar auch zu einer vermehrten Nachfrage und Investitionsbereitschaft im Bereich der erneuerbaren Energien (z. B. Photovoltaik-Anlagen), welche jedoch durch den bestehenden Material- und Fachkräftemangel nur deutlich zeitversetzt befriedigt werden kann.

Trotz dieser Widrigkeiten, entwickelte sich die deutsche Wirtschaft dennoch einigermaßen stabil durch das Jahr 2022. In den ersten drei Quartalen des Jahres steigt das Bruttoinlandsprodukt sogar. Die Arbeitslosenquote schwankt das gesamte Jahr durchgängig um fünf Prozent, ohne extreme Ausschläge nach oben. Trotz allgemeiner Krisenstimmung entließen viele Unternehmen vorerst nur zögerlich – oder die Gekündigten fanden schnell eine neue Stelle. Im zweiten Quartal des Jahres vermeldete das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sogar ein Allzeithoch von 1,93 Millionen an nicht besetzten Stellen.

Gleichzeitig zeigte sich im Jahresverlauf jedoch ein weiteres Problem im Hinblick auf die Entwicklung der Inflationsrate. Diese stieg in der Bundesrepublik Deutschland von 4,9 Prozent im Januar auf über zehn Prozent im Herbst 2022, weit über dem Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) mit einer Inflationsrate bei zwei Prozent.

Im Juli 2022 folgte daher eine von Kommentierenden als „historisch“ bezeichnete Entscheidung der Europäischen Zentralbank: Nach acht Jahren war der Leitzins der Europäischen Zentralbank erstmals wieder positiv. In schnellen Schritten stieg dieser sogar auf zwei Prozent.



Die Aktienkurse – ohnehin unter Druck durch die unstete geopolitische Lage – gaben dagegen zum Teil deutlich nach. Im Jahresverlauf sank der Deutsche Aktienindex (DAX) von 16.000 auf unter 12.000 Punkten Ende September 2022, stieg dann aber wieder zum Jahresende langsam. Hieraus resultieren für alle Anleger zum Teil erhebliche Abschreibungen auf Finanzanlagen zum Stichtag 31.12.2022, bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Diese Abschreibungen prägen viele Jahresabschlüsse für das Jahr 2022 teilweise umfangreich negativ.

Mit verschiedenen Maßnahmen versuchte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland den negativen Auswirkungen der immer noch andauernden Corona-Pandemie sowie des russischen Angriffskrieges, für Wirtschaft und Verbraucher entgegenzuwirken. Im September 2022 verstaatlicht der Bund den größten deutschen Gasimporteur Uniper, um eine Kettenreaktion an insolventen Energieversorgern zu verhindern. Bereits im Frühsommer wurde in den ersten „Entlastungspaketen“ eine Energiepauschale in Höhe von 300 Euro beschlossen, welche allerdings versteuert werden musste. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen im Bereich der Kirchensteuer haben die (Erz-)Bistümer in verschiedener Art und Weise an bedürftige Verbraucher zurückgegeben. Für drei Monate subventioniert der Staat die Steuer auf Kraftstoffe und führt das sogenannte 9-Euro-Ticket befristet ein.

Im Herbst 2022 legt die Bundesregierung an anderer Stelle nach: Eine „Bremse“ für Strom- und Gaspreise soll Unternehmen und privaten Verbraucher bei den Energiekosten entlasten. Energiesparmaßnahmen der Unternehmen und privaten Verbraucher, sollen ebenfalls entlastend wirken. Die verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Entlastung von Unternehmen und privaten Verbrauchern, im Bereich der Unterstützung der Ukraine sowie im Bereich der Modernisierung und des Ausbaus der Landesverteidigung bringen jedoch eine deutliche Ausweitung der Schuldsituation der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) mit sich, deren Auswirkung erst in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich werden wird.



Die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen aber auch von Privat-Insolvenzen stieg im Jahr 2022 laut vorläufiger Daten des Statistischen Bundesamtes deutlich an. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland können derzeit ebenfalls noch nicht sicher abgeschätzt werden.

Entsprechend diesem Jahresverlauf entwickelte sich das Kassenaufkommen ohne Clearingverrechnung der Kirchensteuer im Jahr 2022 von 6.731.687.000,00 € (2021) auf 6.850.760.600,00 € (2022 mit Stand vom 28.03.2023). Durch die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2022 wirkten sich die vermehrten Kirchenaustritte noch nicht auf das Kassenaufkommen aus. Die Regelverbandsumlage 2022, mit einem Anteil von über 90 % am Gesamthaushaltsvolumen des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde mit Blick auf das bevorstehende Aufgabenklärungsprojekt auf einen Betrag i. H. v. 121.120.000,00 € auf dem Niveau des Vorjahres belassen. Der Anteil der Regelverbandsumlage für den Verband der Diözesen Deutschlands am Kirchensteueraufkommen nach Clearing im Jahr 2022 betrug 1,77 % (Vorjahr: 1,79 %).



Die Entwicklung seit dem Jahr 1999 stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

| Jahr | Kirchensteuer gesamt | Regelverbandsumlage | Anteil an Kirchensteuer |
|------|----------------------|---------------------|-------------------------|
| 1999 | 4.427.000.000,00 €   | 161.056.940,00 €    | 3,64 %                  |
| 2000 | 4.535.000.000,00 €   | 155.432.730,00 €    | 3,43 %                  |
| 2001 | 4.356.000.000,00 €   | 145.718.186,14 €    | 3,35 %                  |
| 2002 | 4.302.000.000,00 €   | 149.816.110,00 €    | 3,48 %                  |
| 2003 | 4.356.000.000,00 €   | 152.672.000,00 €    | 3,50 %                  |
| 2004 | 4.026.000.000,00 €   | 150.140.000,00 €    | 3,73 %                  |
| 2005 | 3.977.000.000,00 €   | 131.400.000,00 €    | 3,30 %                  |
| 2006 | 4.252.000.000,00 €   | 124.100.000,00 €    | 2,92 %                  |
| 2007 | 4.652.000.000,00 €   | 124.100.000,00 €    | 2,67 %                  |
| 2008 | 5.065.000.000,00 €   | 124.100.000,00 €    | 2,45 %                  |
| 2009 | 4.903.000.000,00 €   | 120.855.300,00 €    | 2,46 %                  |
| 2010 | 4.794.000.000,00 €   | 119.776.500,00 €    | 2,50 %                  |
| 2011 | 4.918.000.000,00 €   | 121.618.000,00 €    | 2,47 %                  |
| 2012 | 5.188.000.000,00 €   | 116.635.500,00 €    | 2,25 %                  |
| 2013 | 5.450.000.000,00 €   | 116.654.000,00 €    | 2,14 %                  |
| 2014 | 5.681.189.800,00 €   | 114.172.000,00 €    | 2,01 %                  |
| 2015 | 6.085.642.700,00 €   | 114.172.000,00 €    | 1,88 %                  |
| 2016 | 6.145.935.500,00 €   | 120.253.533,00 €    | 1,96 %                  |
| 2017 | 6.426.799.700,00 €   | 114.172.000,00 €    | 1,78 %                  |
| 2018 | 6.642.829.400,00 €   | 114.172.000,00 €    | 1,72 %                  |
| 2019 | 6.760.822.900,00 €   | 114.172.000,00 €    | 1,69 %                  |
| 2020 | 6.451.289.300,00 €   | 121.120.000,00 €    | 1,88 %                  |
| 2021 | 6.731.687.000,00 €   | 121.120.000,00 €    | 1,79 %                  |
| 2022 | 6.850.760.600,00 €   | 121.120.000,00 €    | 1,77 %                  |

<sup>1</sup> Quelle: Steuerkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands



### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1 Haushaltsplan 2022

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer 185. Sitzung am 22.11.2021 die Regelverbandsumlage auf einen Betrag i. H. v. 121.120.000,00 € festgesetzt. Der Strukturbeitrag für die Ostbistümer wurde mit einem Betrag i. H. v. 32.000.000,00 € sowie die Altershilfe Region Ost mit einem Betrag i. H. v. 590.000,00 € festgelegt. Der Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde mit einem geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.839.893,00 € und einem Bilanzergebnis unter Berücksichtigung des Vortrages sowie Entnahmen aus und Zuführungen zu Rücklagen i. H. v. 4.522.300,30 € in der 185. Sitzung am 22.11.2021 von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen.

#### 3.2 Entwicklung der Erträge im Jahr 2022

Die Umsatzerlöse entwickelten sich mit einem Betrag i. H. v. 168.265,19 € im Jahr 2022 im Verhältnis zu den Gesamterträgen höher zum Vorjahresniveau (90.291,31 €). Grund hierfür sind deutlich gestiegene Erstattungen für Tagungs- und Veranstaltungskosten im Zuge erster Lockerungen der Corona-Beschränkungen im Jahr 2022.

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hatte die Regelverbandsumlage für das Jahr 2020 erstmals im Hinblick auf das Aufgabenklärungsprojekt des VDD auf einen Betrag i. H. v. 121.120.000,00 € erhöht, um Haushaltsdefizite aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für den Zeitraum der Projektdurchführung zu mildern. Die Regelverbandsumlage i. H. v. 121.120.000,00 € stellte für das Jahr 2022 somit wieder die mit Abstand wesentlichste Ertragsquelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands dar. Insgesamt lag der Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse bei einem Betrag i. H. v. 122.244.542,32 € (Vorjahr: 122.073.063,32 €).

---



Im Jahr 2022 wurde der 102. Katholikentag in Stuttgart durchgeführt. Dennoch fielen die Erträge aus Spenden, Kollekten und Erbschaften im Jahr 2022 mit einem Betrag i. H. v. 710.446,37 € nochmals deutlich geringer aus als im Jahr 2021 mit einem Betrag i. H. v. 1.932.195,49 €. Ausschlaggebend hierfür sind folgende Veränderungen:

|                                     | 2022         | 2021           | Veränderung      |
|-------------------------------------|--------------|----------------|------------------|
| Allgemeine Spenden                  | 6.411,42 €   | 9.457,34 €     | - 3.045,92 €     |
| Sonderkollekten                     | 388,30 €     | 300,00 €       | + 88,30 €        |
| Kommunikationsmittel-<br>Kollekte   | 411.112,25 € | 358.518,84 €   | + 52.593,41 €    |
| Weiterzuleitende<br>Spenden         | 275.915,82 € | 1.288.159,36 € | - 1.012.243,54 € |
| Weiterzuleitende<br>Corona-Kollekte | 16.618,58 €  | 275.759,95 €   | - 259.141,37 €   |

Im Jahr 2020 wurde über den Verband der Diözesen Deutschlands die „Corona-Kollekte“ zu Gunsten von Menschen, welche international besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind, umgesetzt. Nach dem erfolgreichen Spendenaufruf im Jahr 2020, folgen auch noch im Jahr 2022 weitere Restspendeneingänge. Der Betrag der weiterzuleitenden Spenden i. H. v. insgesamt 292.534,40 € fiel somit im Verhältnis zum Jahr 2021 deutlich geringer aus und wurde im Jahr 2022 ordnungsgemäß in voller Höhe weitergeleitet.





Entgegen dem Trend der letzten Jahre stiegen die Erträge aus der Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel im Jahr 2022 von 358.478,84 € im Jahr 2021 auf 411.112,25 € im Jahr 2022. Die Erträge aus der Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel erreichen jedoch nicht mehr das Niveau früherer Jahre und belasten somit den Haushalt des VDD. Über die Konsequenzen auch dieser Entwicklung berät die Koordinierungskommission Medien der Deutschen Bischofskonferenz im Zuge des Aufgabenklärungsprozesses des VDD.

Die ebenfalls rückläufigen Erträge aus Kollekten und Spenden für Katholikentage und ökumenische Kirchentage stellen für deren zukünftige Finanzierung eine erhebliche Herausforderung dar. Bei steigendem Finanzbedarf zur Finanzierung zukünftiger Katholikentage und Ökumenischer Kirchentage für den Fall, dass die Angebotsvielfalt und das Veranstaltungsniveau gehalten werden soll, könnten sich aus den rückläufigen Erträgen aus Kollekten und Spenden und einer gleichbleibenden Unterstützung durch den VDD, erhebliche Defizite im Hinblick auf deren Finanzierung zeigen. Der VDD steht diesbezüglich im engen Austausch mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken sowie den jeweiligen Trägervereinen der Katholikentage (Katholikentags-e.V.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2022 auf 1.452.396,82 € (2.369.257,58 € im Jahr 2021) und fielen somit deutlich geringer aus als im Vorjahr. Hauptgrund hierfür sind deutlich niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Planmäßig wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zur Finanzierung der planmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen verbucht. Diese Erträge beliefen sich im Jahr 2022 auf einen Betrag i. H. v. 930.794,94 € (Vorjahr: 1.048.017,97 €).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren sanken auf einem Betrag i. H. v. 1.151.826,47 € im Jahr 2022 um 1.162.636,87 € (Vorjahr: 2.314.463,34 €). Grund hierfür ist die besonders schwierige Situation an den Kapitalmärkten im Jahr 2022.



Die Zinserträge einschließlich Dividendenerträge im Jahr 2022 werden mit einem Betrag i. H. v. 1.125.561,42 € ausgewiesen. Dies bedeutete eine leichte Minderung i. H. v. 74.090,31 € im Verhältnis zu den Zinserträgen im Jahr 2021 (1.199.651,73 €).

Die Erträge aus Wertpapieren und die Zinserträge dienen bisher ergänzend der Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, auch um die Regelverbandsumlage für die (Erz-)Bistümer stabil zu halten. Der Verbandsrat hat daher im Jahr 2022 einen Beschluss zur Bündelung aller Finanzanlagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands unter den Gesichtspunkten einer Risikoabschätzung und einer Ertragsoptimierung beschlossen.

Diese Bündelung soll in einem Multi-Asset-Spezialfonds erfolgen. Für diesen wurde ein Anlageausschuss bestehend aus Dr. Josef Sonnleitner (Passau), Gerhard Stanke (Fulda), Dr. Matthias Meyer (VDD) und Michael Bender (VDD) eingesetzt.

Die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips für Kapitalanlagen im Jahresabschluss des Jahres 2022 führt, je nach Entwicklung auf den Kapitalmärkten zum Stichpunkt der Bilanzierung, zu nicht realisiertem Abschreibungsaufwand bzw. Zuschreibungsertrag auf Finanzanlagen. Die besonders schwierige Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere am Bilanzstichtag zum 31.12.2022, führte zu hohen Abschreibungen auf Finanzanlagen beim Verband der Diözesen Deutschlands. Zwar haben sich die Kapitalmärkte nach dem Jahreswechsel wieder erholt, dennoch wurde an der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips festgehalten, da die krisenbedingte Unsicherheit an den Kapitalmärkten weiter besteht. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beliefen sich im Jahr 2022 auf einen Betrag i. H. v. 4.739.241,04 € (Vorjahr: 523.275,57 €) und die Erträge aus Zuschreibungen lediglich noch auf 6.076,68 € (Vorjahr 320.930,76 €), welche innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen werden.



Die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips führt in für die Kapitalmärkte schwierigen Jahren immer auch zu Belastungen für das Jahresergebnis des Verbandes der Diözesen Deutschlands durch nicht realisierten Abschreibungsaufwand. In für die Kapitalmärkte günstigeren Jahren führen die entsprechenden Zuschreibungen (gemäß der Wertaufholung) zu einer Entlastung des Jahresergebnisses des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Mögliche weitere Wertsteigerungen über die Anschaffungskosten hinaus führen zum Aufbau sogenannter „Stiller Reserven“. In Zeiten volatiler Kapitalmärkte ist somit aus diesem Bereich mit erheblichen Schwankungen zu rechnen. Das deutlich negative Finanzergebnis im Jahr 2022 trug maßgeblich zum negativen Jahresabschluss bei.

Die Ertragslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann auch im Jahr 2022 – trotz weiter bestehender Auswirkungen der Corona-Pandemie – als stabil bewertet werden. Alle Planvorgaben konnten mindestens eingehalten werden. Allerdings muss auf den besonderen Einfluss des Finanzergebnisses für das Jahresergebnis des Verbandes der Diözesen Deutschlands hingewiesen werden. Insgesamt wurden Erträge, inklusive der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zinserträgen, i. H. v. 127.783.833,53 € (Vorjahr 131.026.940,74 €) erzielt.

### 3.3 Entwicklung der Aufwendungen im Jahr 2022

Der Materialaufwand i. H. v. insgesamt 2.000.575,94 € stieg im Vergleich zum Vorjahr (1.576.484,61 €) um einen Betrag i. H. v. 424.091,33 €. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen von 36.446,55 € im Jahr 2021 auf einen Betrag i. H. v. 38.874,61 € im Jahr 2022 (+ 2.428,06 €). Diese Erhöhung ist den allgemeinen Preissteigerungen im Laufe des Jahres 2022 geschuldet. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 1.236.868,43 € im Jahr 2021 auf einen Betrag i. H. v. 1.665.643,22 € im Jahr 2022 nochmals deutlich (+ 428.447,79 €). Dagegen sank der Honoraraufwand von 303.169,63 € im Jahr 2021 auf einen Betrag i. H. v. 296.058,11 € im Jahr 2022 (./ 7.111,52 €).



Prozentual lassen sich die Minderungen und die Steigerungen wie folgt darstellen:

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | + 6,66 %   |
| Bezogene Leistungen             | + 34,67 %  |
| Honoraraufwand                  | ./. 2,34 % |

Bei einer verantwortlichen, sparsamen und vorausschauenden Planung müssen die Aufwendungen im Material- und Instandhaltungsbereich die Aufrechterhaltung des Betriebes gewährleisten. Mit zunehmendem Alter der Bausubstanz werden insbesondere die Kosten für Instandhaltung in den nächsten Jahren deutlich steigen. Hierzu hat die Vollversammlung durch Beschluss Mittel aus dem Verkaufserlös des Böhler-Hauses in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt.

Dieser Beschluss wurde mit dem Jahresabschluss 2018 umgesetzt. Mit diesem Beschluss konnte mittelfristig der absehbare Instandhaltungsbedarf mit Finanzmitteln hinterlegt werden, ohne dass die Regelverbandsumlage zur Finanzierung des Haushalts des Verbandes der Diözesen Deutschlands zusätzlich für diese Maßnahmen erhöht werden muss.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird mit der Notwendigkeit der Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage zur Finanzierung des steigenden Instandhaltungsbedarfs gerechnet.

Ergänzende Projekte belasten immer auch den Sachmittelhaushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands zusätzlich. Dies gilt derzeit besonders für die Finanzierung der Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) sowie für die Durchführung des Synodalen Weges. Sämtliche Aufwendungen im Sachaufwand werden einer vorherigen, intensiven Prüfung unterzogen. Externe Beratungsverträge werden nur unter Festlegung einer Kostenobergrenze abgeschlossen.



Der Personalaufwand im Jahr 2022 mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 17.451.260,81 € stieg im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Jahres 2021 i. H. v. 16.124.441,20 € um einen Betrag i. H. v. 1.326.819,61 €. Grund hierfür sind die Ausweitungen im Stellenplan zur Sicherstellung der Arbeit der Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) sowie die erfolgreiche Wiederbesetzung verschiedener, bisher vakanter Stellen.

Die Möglichkeiten zur Neu- und Wiederbesetzung von Personalstellen beim Verband der Diözesen Deutschlands im Jahr 2022 hat sich im Verhältnis zum Vorjahr nicht verbessert. In den Ausschreibungsverfahren bewerben sich deutlich weniger Personen mit oftmals nicht passender Qualifikation (quantitative und qualitative Verschlechterung). Aufgrund dieser Tatsache konnten vakante Stellen nicht fristgerecht (wieder-)besetzt werden. Die Auswirkungen für die Personalentwicklung im Hause, die zukünftige Nachbesetzung von Schlüsselstellen und die steigende Arbeitsbelastung für das bestehende Personal wird durch die Personalabteilung genauestens beobachtet. Sie spiegelt sich insbesondere in der notwendigen Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, welche mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 719.950,00 € im Vergleich der letzten drei Jahre ihren höchsten Stand erreicht hat.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen i. H. v. 962.355,27 € im Jahr 2022 erfolgen planmäßig ohne zusätzliche außerplanmäßige Abschreibungen (Vorjahr: 1.087.708,68 €). Mit einem strukturierten Instandhaltungs- und Investitionsplan wird dem steigenden Verschleiß bei den Immobilien des Verbandes der Diözesen Deutschlands entgegengewirkt. Im Zuge der Planungen zur Instandhaltung und zur Investition in Immobilien im Eigentum des VDD rückt die Frage der Nutzung, insbesondere vor dem Hintergrund der Klärung der Aufgaben des VDD mehr und mehr in den Vordergrund. Auf Basis der Aufgabenklärung des VDD stehen möglicherweise auch in diesem Bereich grundlegende Entscheidungen in näherer Zukunft an. Deutliche Investitionen im Bereich der Digitalisierung steigern die planmäßigen Abschreibungen im Bereich der Informationstechnologien.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch im Jahr 2022 maßgeblich von den Zuwendungen an externe Zuschussempfänger mit einem Betrag i. H. v. 88.172.321,82 € (Vorjahr: 89.376.577,85 €) geprägt. Deren weitere Minderung im Vergleich zum Vorjahr konnte die Steigerungen im Bereich der Aufwendungen für überdiözesane Verträge und Verpflichtungen nicht kompensieren. Diese Aufwendungen (z. B. Künstlersozialkasse, Verwertungsgesellschaften, GEMA) stiegen im Jahr 2022 um 628.222,95 € auf einen Betrag i. H. v. 3.512.311,38 € im Jahr 2022 (Vorjahr: 2.884.088,43 €).

Trotz dieser Steigerung bleibt die überdiözesane Abwicklung für die (Erz-)Bistümer und Kirchengemeinden weiterhin die kostengünstigere und im Hinblick auf die Verwaltungsaufgaben deutlich bessere Alternative zu diözesanen Einzelverträgen.

Die zur Weiterleitung erhaltenen zweckgebundenen Spenden wurden ordnungsgemäß und vollumfänglich mit einem Betrag i. H. v. 292.534,40 € (Vorjahr: 1.563.919,31 €) weitergeleitet. Für das Jahr 2022 ergibt sich somit ein Gesamtbetrag für sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 104.567.247,39 € (Vorjahr: 103.109.978,82 €). Dies bedeutete eine Erhöhung der Aufwendungen in diesem Bereich i. H. v. 1.457.268,57 € im Verhältnis zum Gesamtbetrag des Jahres 2021.

Im Bereich der Finanzanlagen wurden im Jahr 2022 Abschreibungen i. H. v. insgesamt 4.739.241,04 € (Vorjahr: 523.275,57 €) vorgenommen, da der Kurswert von Wertpapieren zum Stichtag des Jahresabschlusses unter dem Anschaffungswert lag. Grund hierfür war die besonders schwierige Situation an den Kapitalmärkten im Laufe des Jahres 2022, insbesondere zum Bilanzstichtag. Wo verantwortbar, wurde von einer Realisierung von Verlusten durch Verkäufe abgesehen. Bei einer Wertaufholung zum nächsten Bilanzierungsstichtag erfolgt gegebenenfalls wieder eine Zuschreibung, maximal bis zur Höhe des Anschaffungswertes.



Die Ergebnisrechnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands für das Jahr 2022 weist Zinsaufwendungen i. H. v. 339.357,81 € aus. Dies bedeutete Minderung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zum Vorjahreswert i. H. v. 1.218.906,23 € um einen Betrag i. H. v. 879.548,42 €.

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Berücksichtigung von Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Versorgungsrückstellung, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung für die Rückstellung für Beihilfen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß versicherungsmathematischen Gutachten sowie Zinsaufwendungen für die Aufbewahrungsrückstellung. Mit steigenden Zinsen an den Kapitalmärkten im Jahr 2022 sanken die notwendigen Zinsaufwendungen zur Aufzinsung von Rückstellungen beträchtlich.

Die Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Jahr 2022 fielen mit einem Betrag i. H. v. 5.003,14 € um 5.087,63 € geringer aus im Verhältnis zum Jahr 2021 mit 84,49 €. Grund hierfür waren Erstattungsleistungen ausländischer Quellensteuer aus Vorjahren. Die sonstigen Steuern stiegen um einen Betrag i. H. v. 465,01 € von 1.463,81 € im Jahr 2021 auf 1.928,82 € im Jahr 2022.

Außerplanmäßige Aufwendungen wurden aus den zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln für Nachbewilligungen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 700.480,69 € von maximal genehmigten 900.000,00 € finanziert.

Der Geschäftsführung obliegt die Kompetenz zur Vergabe von Deckungsmitteln für Nachbewilligungen bis zu einem Betrag i. H. v. 60.000,00 € für Klein- und Kleinstbewilligungen. Diese Klein- und Kleinstbewilligungen werden dem Verbandsrat in seinen Sitzungen transparent zur Kenntnis gebracht. Ab einem Betrag über 60.000,00 € ist ein Beschluss des Verbandsausschusses erforderlich.



Folgende Nachbewilligungen wurden durch den Verbandsrat und die Geschäftsführung im Jahr 2022 bewilligt:

|  |              |
|--|--------------|
| Verbandsrat: Cusanuswerk   | 94.680,00 €  |
| Verbandsrat: Mehrkosten Synodaler Weg                                | 190.000,00 € |
| Geschäftsführung: Klein- und Kleinstbew. (je bis 60.000,00 €) gesamt | 415.800,69 € |

---

Der Verbandsrat hat in seinen Sitzungen im Jahr 2022 und 2023 zustimmend von den Klein- und Kleinstbewilligungen durch die Geschäftsführung Kenntnis genommen.

Die Gesamtaufwendungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands beliefen sich im Jahr 2022 auf einen Betrag i. H. v. 130.061.967,08 € (Vorjahr: 123.642.343,41 €).

Die Aufwandslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann im Jahr 2022 als stabil bewertet werden. Alle Aufwandspositionen schlossen entsprechend den Planungen ab oder lagen unterhalb der Planungen. Zusätzliche Aufwendungen konnten aus den Deckungsmitteln für Nachbewilligungen im Rahmen der gemäß der Satzung vorgegebenen Kompetenzen finanziert werden.

#### 4. Jahresergebnis / Bilanzergebnis

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag für das Jahr 2022 i. H. v. 2.273.130,41 € und liegt damit unter dem im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.839.839,00. Unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Jahr 2021 ergibt sich ein nach der planmäßigen Zuführung in die Katholikentagsrücklage und nach der planmäßigen Entnahme aus der Rücklage für digitale Medien und der Medienrücklage ein Bilanzergebnis i. H. v. 16.627.588,22 €. Das Bilanzergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

---





## 5. Lage des Verbandes der Diözesen Deutschlands

### a) Ertragslage und Aufwandsentwicklung

Die Ertragslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands ist wesentlich von der Zuweisung von Mitteln der Diözesen in Form der Regelverbandsumlage abhängig. Diese wurde gemäß dem Beschluss der Vollversammlung auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 121.120.000,00 € festgesetzt. Die Entwicklung der Finanzsituation der (Erz-)Bistümer im Hinblick auf die demographische Entwicklung, der Kirchenaustrittszahlen, im Hinblick auf die Frage der Staatsleistungen und im Hinblick auf die Entwicklung von Spenden und Kollekten wird weiterhin Gegenstand intensiver Beratungen der Finanzkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands sein.

Der Verbandsrat hat im Oktober des Jahres 2022 beschlossen, eine Bündelung des Vermögens des VDD in einen Multi-Asset-Spezialfonds zur weiteren Optimierung der Vermögensverwaltung durchführen zu lassen. Das Ende des Jahres 2022 war somit durch vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung dieser Entscheidung geprägt. Die schwierige Situation an den Kapitalmärkten im Jahr 2022 aber sicher auch darüber hinaus, werden Einfluss auf die zukünftigen Finanzergebnisse des VDD haben.

Die Aufwandsentwicklung wird, insbesondere durch eine konsequente Haushaltsüberwachung durch die Abteilung Finanzen und Steuern und eine bereichsübergreifende Kostendisziplin, seit Jahren stabil gehalten. Bei sich ausweitendem Stellenplan wird versucht, Kostensteigerungen im Personalbereich (z. B. durch Tariferhöhungen und Stellenschaffungen) durch Einsparungen in anderen Bereichen wenigstens zum Teil zu kompensieren.



Wiederbesetzungen von Stellen werden immer auch aus Kostengesichtspunkten neu oder mit Veränderungen entschieden. Insbesondere von den Bischöflichen Kommissionen und den Bereichen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz und im Zuge der Ergebnisse des Synodalen Weges wird jedoch weiterer, zusätzlicher Personalbedarf gemeldet. Insbesondere die Umgestaltung des Aufgabenbereichs „Missbrauch“ mit der Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) sowie der Geschäftsstelle des Synodalen Weges machen zusätzliches Personal und zusätzliche Sachmittel wahrscheinlich unumgänglich.

Die Aufwandsentwicklung ist weiterhin auch von den Zuwendungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands an externe Zuwendungsempfänger beeinflusst. Nach der vollständigen Umsetzung des „Sparbeschlusses 2020“ sowie der ergänzenden Sparbeschlüsse aus dem Jahr 2016, steht derzeit keine Umsetzung von weiteren Sparbeschlüssen an. Dennoch müssen die Folgejahre von einer Weiterführung der bisher umgesetzten Haushaltsdisziplin geprägt bleiben. Diese wird jedoch nicht zum Ausgleich des strukturellen Defizits in der Planung des Haushaltes des Verbandes der Diözesen Deutschlands führen können.

Mit dem durch die Vollversammlung initiierten Projekt sollen neben einer Strukturreform, welche im Laufe des Jahres 2019 mit der Satzungsänderung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vorerst einen Abschluss gefunden hat, auch die Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Rechts- und Vermögensträger der Deutschen Bischofskonferenz neu definiert werden. Dieses Projekt wird durch die Boston Consulting Group GmbH für das Gesamtprojekt und durch die Beratungsgesellschaft 2denare für das Teilprojekt „Weltkirche“ extern begleitet. Aus diesem Projekt resultiert ggf. auch eine veränderte Ressourcenallokation, insbesondere im Hinblick auf den Personaleinsatz und auf externe Zuwendungsempfänger. Die Analysephase des Projekts zur Klärung der Aufgaben wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.



Der Ständige Rat bzw. die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands haben in Ihrer Sitzung am 21. und 22.11.2022 erste Leitlinien für die Klärung der Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen. Ergebnisse aus den für diese Leitlinien zuständigen Teilprojektgruppen sollen der Vollversammlung Mitte des Jahres 2023, gegebenenfalls auch schon zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### b) Finanzlage

Die Finanzlage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Der Verband der Diözesen Deutschlands war jederzeit zahlungsfähig und konnte auch größere, überdiözesane Zahlungsverpflichtungen, teilweise sogar in Vorleistung, fristgerecht begleichen.

#### c) Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen des VDD im Jahr 2022 in Höhe von 10.178.691,52 € (Vorjahr: 10.979.702,29 €) beinhaltet zum größten Teil die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie Betriebsgebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken und deren Außenanlagen (9.608.035,00 €). Den größten Anteil an der Bilanzsumme weisen die Finanzanlagen mit 89.487.196,26 € auf. Dies entspricht einem Anteil von 51,48 %. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag derweil 43.115.494,53 € und besitzen somit einen Anteil von 98,49 % am Umlaufvermögen. Die Eigenkapitalausstattung des Verbandes der Diözesen Deutschlands inklusive Rücklagen, Gewinnvortrag und Bilanzergebnis kann im Jahr 2022 mit einem Betrag i. H. v. 81.323.591,24 € und mit einer Eigenkapitalquote von 46,78 % weiterhin als gut bezeichnet werden. Auf Hinweis der Solidaris Revisions-GmbH im Zuge der Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 in der Sitzung des Verbandsrates, werden die für den jeweilig kommenden Katholikentag nicht mehr in einer Rückstellung, sondern in einer Rücklage ausgewiesen. Dieser Ausweis erfolgt erstmals mit dem Jahresabschluss 2022 in dieser Weise.



Die Rücklagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands entwickelten sich im Jahr 2022 wie folgt:

|                                       | Stand<br><u>1.1.2022</u><br>EUR | <u>Entnahme</u><br>EUR | <u>Auflösung</u><br>EUR | <u>Zuführung</u><br>EUR | Stand<br><u>31.12.2022</u><br>EUR |
|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| Allgemeine Rücklage                   | 28.351.526,79                   | 0,00                   | 0,00                    | 0,00                    | 28.351.526,79                     |
| Versorgungsrücklage                   | 3.563.638,00                    | 0,00                   | 0,00                    | 0,00                    | 3.563.638,00                      |
| Substanzerhaltungsrücklage            | 2.700.000,00                    | 0,00                   | 0,00                    | 0,00                    | 2.700.000,00                      |
| Rücklage digitale Medien              | 273.685,28                      | 273.685,28             | 0,00                    | 0,00                    | 0,00                              |
| Medienrücklage                        | 3.678.335,28                    | 1.026.314,72           | 0,00                    | 0,00                    | 2.652.020,56                      |
| Katholikentagsrücklage                | 0,00                            | 0,00                   | 0,00                    | 700.000,00              | 700.000,00                        |
| Rücklage Kath.<br>Auslandssekretariat | 5.856.108,84                    | 0,00                   | 0,00                    | 0,00                    | 5.856.108,84                      |
|                                       | <u>44.423.294,19</u>            | <u>1.300.000,00</u>    | <u>0,00</u>             | <u>700.000,00</u>       | <u>43.823.294,19</u>              |

Weiterhin wurden die bis zum Jahr 2011 durch den Verband der Diözesen Deutschlands gewährten rückzahlungspflichtigen Zuwendungen konsequent abgebaut. Durch Rückzahlung summieren sich diese im Jahr 2022 nur noch auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 204.387,56 € (Vorjahr: 326.742,59 €).



## 6. Prognosebericht

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde in der 189. Sitzung am 22.11.2022 durch die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit einem Gesamtvolumen auf der Ertragsseite i. H. v. 129.230.433,00 € beschlossen. Er sieht durch die erhöhte Regelverbandsumlage einen geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.981.184,00 € vor. Mit Blick auf den bisherigen Verlauf des Jahres 2023 ist von einer Einhaltung des Haushaltsplanes auszugehen.

Von besonderer Bedeutung ist für den Verband der Diözesen Deutschlands die Durchführung des Projekts zur Systematisierung der Aufgaben des Verbandes und zu einer Überprüfung der Strukturen und Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den Gremien der Bischofskonferenz und den Gremien des Verbandes sowie der Abstimmung der Arbeit innerhalb der Gremien des Verbandes. Hierzu hatte die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in einem extern durch die KPMG AG begleiteten Projekt eine Projektsteuerungs- und eine Projektarbeitsgruppe eingerichtet. Auf Basis der erarbeiteten Vorschläge wurde die Satzung und die Geschäftsordnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands sowie die Arbeitsweise der Kommissionen des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit Wirkung zum 01.11.2019 geändert.

Mit dem Beschluss dieser Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung sowie der Ordnung zur Arbeitsweise der Kommissionen des Verbandes der Diözesen Deutschlands in der Sitzung der Vollversammlung am 29.04.2019 fand der Strukturierungsteil dieses Projektes seinen Abschluss. In der neuen Gremienstruktur wird nun in Fortführung des Projekts, extern durch die Boston Consulting Group GmbH begleitet, die Klärung der Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands geleistet. Mit der Steuerung dieses Projekts wurde der Verbandsrat von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands betraut. Eine Projektbegleitgruppe bereitet die Befassung der Gremien und Organe der Deutschen Bischofskonferenz und des Verbandes der Diözesen Deutschlands vor.



Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer Sitzung am 22.11.2022 erste Leitplanken beschlossen, nach denen verschiedene Teilprojektgruppen erste Beschlussvorschläge im Laufe des Jahres 2023 vorbereiten. Folgende Leitplanken hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen beschlossen:

### Weltkirchliche Arbeit

- a) Hilfswerke: Zusammenführung von Verwaltungsaufgaben (IT, Verwaltung, Projektorganisation, Personal etc.) der Hilfswerke möglicherweise über eine (Verwaltungs-) Holding-Struktur. Beibehaltung der individuellen Marken in der Projektarbeit, jedoch stärkere Abstimmung bei strategischen Schwerpunkten und Überprüfung der Zielsetzung und Profilierung der Werke.
- b) Finanzierung weltkirchlicher Arbeit: Ausschließliche Strukturfinanzierung über den VDD (Verbandsumlage). (Relativer) Umfang der weltkirchlichen Arbeit sollte möglichst nicht reduziert werden. Projektfinanzierung in Verantwortung der Diözesen und/oder in Zusammenarbeit mit den Hilfswerken. Dafür ist ein Konzept zu entwickeln.  
Hilfswerke könnten Angebot für kleinere und mittlere Diözesen, an weltkirchlichen Projekten zu partizipieren, ausbauen.
- c) Aufstellung Auslandssekretariat: Überprüfung der aktuellen Strategie, Prüfung einer möglichen weiteren Konsolidierung der Standorte und Ressourcen.

### Öffentlichkeitsarbeit und Medien

- a) Stärker untereinander abgestimmte Kommunikation bei zentralen Botschaften der Kirche, über die Konsens besteht; bei Themen mit Meinungsdivergenz Debatte ermöglichen und Toleranz gegenüber vielfältigen Meinungen und Verzicht auf offene Konflikte zur Förderung der positiven Außendarstellung der katholischen Kirche.
- b) Erarbeitung einer Medienstrategie, die verschiedene Zielgruppen (Breite der Gesellschaft, kirchenferne und kirchennahe Gruppen) anspricht, sowie diverse (Medien-) Kanäle und zielgenaue Angebote (Verkündigung, Berichterstattung, Debatten, diözesane Inhalte) integriert, um große Reichweiten zu generieren.



c) Entwicklung einer übergeordneten Strategie und von Strukturen für die Medienbeteiligungen von DBK/VDD, um eine höhere Transparenz und eine stärkere Steuerungsfähigkeit und Koordination im Medienbereich zu gewährleisten.

#### Solidarität zwischen den Diözesen

a) Ausarbeitung eines überarbeiteten Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystems als einen möglichen Solidaritätsmechanismus zwischen den Diözesen, sodass die Gremien diesem zustimmen können.

- Auflagen werden mit Gremien besprochen.
- Es gilt zu prüfen, ob die Bereitstellung von Sicherungsmitteln durch Liquidität oder durch Garantien erfolgen soll.

b) Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Finanzausgleichssystem durch das Teilprojekt Solidarität.

- Ausarbeitung eines Solidarmechanismus, der mit Auflagen und Anreizen verbunden ist.

c) Ausarbeitung eines Frühwarnsystems zur Schaffung von Transparenz für alle Diözesen durch das Teilprojekt Solidarität, welches durch den VDD als Dienstleistung angeboten werden kann.

#### Zusammenarbeit in verwaltungstechnischen Fragen

Für eine zielführende überdiözesane Zusammenarbeit in verwaltungstechnischen Fragen sind bestimmte Voraussetzungen essenziell:

- Einsparungspotenziale müssen erheblich (~ >20%) sein, um Aufwand zu rechtfertigen.
  - Angebot auf freiwilliger Basis; jedes Bistum entscheidet selbst („Koalition der Willigen“).
  - Bündelung ausschließlich bei kompetenten, vorzugsweise kircheninternen Stellen.
-



- Interessierte Bistümer sollten motiviert werden, ihre Expertise anderen zur Verfügung zu stellen.
- Investitionen (typisch 2x Einsparungen) sollen möglichst vom Anbieter getragen werden.
- Einsparungen sollten bereits zu Beginn der Angebotsnutzung erzielt werden.

Ergebnisse aus diesem Aufgabenklärungsprozess werden auch Auswirkungen auf die zukünftige personelle und finanzielle Ausstattung des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Dienstleister für die (Erz)Bistümer und als Finanzierer der Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz mit sich bringen. Besonders vor dem Hintergrund der Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie, der geopolitischen Krisen in der Welt und der gesamtkirchlichen Situation auf die Finanzlage der (Erz-)Bistümer und damit auch auf die Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, kommt diesem Projekt eine große Bedeutung zu. Gemäß dem Wunsch der Vollversammlung soll das in den letzten Jahren erwirtschaftete Bilanzergebnis zur Finanzierung des Aufgabenklärungsprojekts und zur Finanzierung von Maßnahmen aus diesem Projekt dienen.

## 7. Chancen- und Risikobericht

### a) Internes Kontrollsystem (IKS)

Bei sämtlichen Vorgängen im Rechnungswesen findet über das interne Kontrollsystem ein sogenanntes Vier-Augen-Prinzip Anwendung. Eingangsrechnungen sowie Ausgangsrechnungen werden nach ihrer Erfassung in Bezug auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft und von einer weiteren Person zur Ausführung angeordnet. Überweisungen im Online-Verfahren sowie in Papierform können grundsätzlich nur nach Anordnung von zwei berechtigten Personen ausgeführt werden.





Sachkontenumbuchungen werden auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft und von einer weiteren Person zur Buchung angeordnet. Buchungen werden im Buchhaltungssystem erfasst und erst nach Kontrolle durch eine weitere Person zur Buchung freigegeben. Es besteht eine unabhängige Revision. Diese hat im Jahr 2022 folgende Prozesse geprüft:

- Clearing-Abrechnung 2018
- Kassenprüfung

In Bezug auf die Einhaltung der Bewilligungsbedingungen für die Zuwendungen an externe Zuwendungsempfänger war die unabhängige Revision beim Verband der Diözesen Deutschlands ebenfalls tätig. Deren Prüfungsergebnisse werden dem Verbandsrat vorgelegt. Im Jahr 2022 hat die unabhängige Revision beim Verband der Diözesen Deutschlands damit begonnen, Prozesse innerhalb des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz und innerhalb der Geschäftsstelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands zu überprüfen. Deren Ergebnisse werden dem Verbandsrat vorgelegt.

Die Geschäftsstelle hat ihr internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf die COSO-Konformität (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) überprüft. Hierbei wurden die Themenfelder

- Kontrollumfeld,
- Risikobeurteilung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation sowie
- Überwachung

überprüft und deren Überprüfung dokumentiert. Für das Jahr 2022 hat die Geschäftsführung die COSO-Konformität festgestellt.



## b) Gesamtwirtschaftliche Risiken/Kirchensteuerentwicklung

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde Anfang des Jahres 2023 trotz der weiter anhaltenden, pandemiebedingten Auswirkungen und geopolitischen Krisen sehr verhalten positiv eingeschätzt. Dies hätte insbesondere auch für das Steueraufkommen, welches wesentlicher Einflussfaktor für die Kirchensteuerentwicklung ist, Einfluss. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Zuge der verschiedenen geopolitischen Krisen wird allen derzeitigen Erkenntnissen zur Folge eher sehr verhalten verlaufen. Besonders in den Blick genommen werden muss im Hinblick auf die Entwicklung der Kirchensteuer auch die Entwicklung der Kirchenaustrittszahlen, welche im Hinblick auf die gesamtkirchliche Situation Anfang des Jahres 2023 eine anhaltende Tendenz gezeigt hat. Besonders muss die Entwicklung auf den Kapitalmärkten in den Blick genommen. Plötzliche und sprunghafte Veränderungen werden im Jahr 2023 wieder erheblichen Einfluss auf das Finanzergebnis des Verbandes der Diözesen Deutschlands nehmen. Gegebenenfalls entstehen höhere Verluste aus Wertpapierveräußerungen und höhere Abschreibungen auf Finanzanlagen zum Jahresschluss durch die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Mit dem Versuch, die Finanzanlagen zu bündeln, sollen die aus der kaum vorhersehbaren Entwicklung der Kapitalmärkte erwachsenen Risiken entgegengewirkt werden.

Die Entwicklung der Kirchenmitglieder beeinflusst, neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der allgemeinen demographischen Entwicklung, die Entwicklung der Kirchensteuer erheblich. Nach derzeitigem Stand der Prognose wird für das Jahr 2023 mit einem Sinken des Kirchensteueraufkommens gerechnet werden. Die aus dieser Entwicklung resultierenden Maßnahmen der (Erz-)Bistümer zur nachhaltigen Finanzierung ihrer Aufgaben wird nicht nur Konsequenzen im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands haben.

Sie wird auch Fragen im Hinblick auf die zentrale Wahrnehmung von Aufgaben und Fragen der interdiözesanen Sicherung und Solidarität vehement in den Vordergrund bringen.



Um die Prognose der Kirchensteuerentwicklung für die (Erz-)Bistümer und den Verband der Diözesen Deutschlands zu verbessern, hat die Finanzkommission in Zusammenarbeit mit der Steuerkommission das Prognoseprojekt in ein „Kompetenzzentrum Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer“ überführt, dessen Ergebnisse regelmäßig auch in den Gremien des Verbandes der Diözesen Deutschlands und der Deutschen Bischofskonferenz vorgestellt werden. Für den Verband der Diözesen Deutschlands sind derzeit nur exogene Risiken, welche aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Kirchensteuer abzuleiten sind, erkennbar.

#### c) Ertragsorientierte Risiken

Das ertragsorientierte Risiko für den Verband der Diözesen Deutschlands beschränkt sich derzeit fast ausschließlich auf die Entwicklung der Regelverbandsumlage und die Entwicklung auf den Kapitalmärkten. Allerdings sind diese beiden Risiken für den Verband der Diözesen Deutschlands maßgeblich und werden laufend durch die Geschäftsführung und die Organe des Verbandes der Diözesen Deutschlands beobachtet. Es ist zu erwarten, dass die bis dahin stabile Regelverbandsumlage von Seiten der (Erz-)Bistümer im Zuge der Konsolidierung der eigenen Haushalte einer Überprüfung unterzogen werden wird. Hierbei spielt das Aufgabenklärungsprojekt eine wichtige Rolle, werden hier doch diejenigen Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands festgelegt, welche weiterhin und zukünftig zu erledigen sein werden. Andere Aufgaben werden möglicherweise eingestellt und bedürfen dann auch keiner Finanzierung mehr über die Regelverbandsumlage. Mit der Bündelung der Finanzanlagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands strebt der Verbandsrat neben einer weiteren Professionalisierung und einer intensiveren Risikosteuerung auch eine Optimierung der Renditen an. Diese könnte zu einer Entlastung des Haushaltes des Verbandes der Diözesen Deutschlands führen.

Durch die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips zum jeweiligen Bilanzstichtag, ergeben sich für den VDD je nach Entwicklung der Kapitalmärkte ergebniswirksame Einflüsse.



#### d) Aufwendungsorientierte Risiken

Aufwendungsorientierte Risiken bestehen im Bereich der Personalkosten. Schon bei gleichbleibendem Stellenplan führen Tariferhöhungen zu zusätzlichen Aufwendungen, welche innerhalb des bestehenden Haushaltes kompensiert werden müssen. Die sich abzeichnenden Ausweitungen im Personalbereich, insbesondere im Hinblick die Arbeit der Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA), der Umstellungen im Themenfeld „Missbrauch“ sowie im Hinblick auf die Beschlüsse des Synodalen Weges, werden zu zusätzlich steigenden Personalkosten führen. Hierbei muss auch die Entwicklung des Kostenbeitrages (Finanzierungsbeitrag bzw. Angleichungsbeitrag) an der Kirchlichen Zusatzversorgung (KZVK) in den Blick genommen werden.

Weiterhin kommt den Entscheidungen bei der Neu- und Wiederbesetzung von Stellen eine hohe Wichtigkeit zu. Zusätzlich könnten Synergieeffekte und Möglichkeiten zur Minderung von Personalaufwendungen durch strukturelle Veränderungen realisiert werden.

#### e) Gesamtaussage

Die Vorgaben der Sparprozesse werden innerhalb des Haushaltes des Verbandes der Diözesen Deutschlands strikt weitergeführt. Eine verantwortliche Kostenkontrolle, verbunden mit einem steigenden Bewusstsein innerhalb des Hauses insbesondere im Hinblick auf Aufwendungen flankieren die Maßnahmen, den beschlossenen Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands einzuhalten.

Neben den bereits umgesetzten Minderungen im Bereich der Zuwendungen werden durch Änderungen in der Organisationsstruktur sowie Veränderungen bei der Wiederbesetzung von Stellen Einsparpotenziale konsequent dort realisiert, wo dies verantwortbar möglich ist.

---



Trotz dieser Maßnahmen ist der Verband der Diözesen Deutschlands im Hinblick auf sein Finanzergebnis stark von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten abhängig. Der in den letzten Jahren hieraus erwirtschaftete Deckungsbeitrag für die Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann in Jahren mit schwierigen Kapitalmarktbedingungen und -verläufen nicht realisiert werden und schlägt dann immer negativ auf das Jahresergebnis durch.

Es zeigt sich weiterhin, dass mit den Kostensteigerungen im Personalbereich (Tariferhöhungen), den unsicheren Entwicklungen auf den Kapitalmärkten, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung aller Arbeitsbereiche und teilweise Ausweitung der Arbeitsbereiche, trotz Minderung des Gesamtzwendungsvolumens, ein Ausgleich des Haushaltes ohne Entnahme aus Rücklagen grundsätzlich nicht möglich ist. Weiter verschärft wird diese Situation durch die Anmeldung zusätzlichen Personalbedarfs durch die Bischöflichen Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz, insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen, der Umstellungen im Themenbereich „Missbrauch“ sowie der Umsetzung der Beschlüsse im Zuge des Synodalen Weges. Dieser Entwicklung steht die sicher sinkende finanzielle Leistungsfähigkeit aller (Erz-)Bistümer, auch bedingt durch die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie, geopolitischer Krisen und der Entwicklung der Kirchenmitglieder und damit der Kirchensteuer, gegenüber.

Somit kommt den Beratungen über die zukünftigen Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands sowie der konsequenten Umsetzung der daraus resultierenden Beschlüsse erhebliche Bedeutung zu, um das zukünftige Zusammenwirken der deutschen Diözesen in der Deutschen Bischofskonferenz mit ihrem Rechts- und Vermögensträger nachhaltig finanziell zu sichern.



## 8. Finanzanlagerichtlinie, ethisch-nachhaltiges Investment und Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzanlagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands werden auf Grundlage einer Finanzanlagerichtlinie (FinAR-VDD), erlassen am 11. Oktober 2016 und aktualisiert zum 01. November 2019, durchgeführt.

In dieser ist auch die Einhaltung der Vorgaben der Orientierungshilfe „ethisch-nachhaltig investieren“, herausgegeben durch die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, für Neuanlagen festgeschrieben. Altmandate wurden auf die Vorgaben dieser Orientierungshilfe vollumfänglich im Jahr 2019 umgestellt. Die Finanzmittel des Verbandes der Diözesen Deutschlands verteilen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Genossenschaftsanteile und Stammeinlagen | 3.788.899,29 €  |
| Wertpapiere des Anlagevermögens          | 85.698.296,97 € |
| Sonstige Ausleihungen (Kündigungsgeld)   | 0,00 €          |
| Festgelder                               | 25.102.037,36 € |
| Guthaben bei Kreditinstituten            | 18.011.314,31 € |
| Kassenbestände                           | 2.142,86 €      |

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind im Jahr 2022 ausschließlich in aktiv betreuten Fonds und Vermögensverwaltungen investiert, deren Aktienquote nicht über 30 % liegen darf. Teilweise bestehen bei den Fonds Wertsicherungsvereinbarungen, welche den Bestand des eingelegten Kapitals sichern. Darüber hinaus werden keine weiteren, insbesondere keine hochspekulativen, Finanzinstrumente angewendet.




Mit vorbereitenden Maßnahmen und Transaktionen zur Bündelung der Vermögensanlagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands in einen Multi-Asset-Spezialfonds gemäß Beschluss des Verbandsrates wurde im Jahr 2022 begonnen. Der designierte Anlageausschuss dieses Multi-Asset-Spezialfonds hat gemeinsam mit den Portfolio-ManagerInnen damit begonnen, Anlagerichtlinien zu erarbeiten.

### 9. Transparenz und Klimaschutz

Der Verband der Diözesen Deutschlands veröffentlicht seit dem Jahr 2018 seine Haushaltsplanungen und seine Jahresabschlüsse mit Anhang und Lagebericht sowie das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf seiner Website [www.dbk.de](http://www.dbk.de). Den Auswirkungen der Tätigkeit des Verbandes der Diözesen Deutschlands auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und damit auf den Klimawandel tritt der Verband der Diözesen Deutschlands durch die konsequente Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes entgegen. Zusätzlich kompensiert er die Auswirkungen seiner Tätigkeit durch Einzahlung in die Klima-Kollekte.

Bonn, 30.08.2023

  
Dr. Beate Gilles 